

**Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister**

Amt für Mobilität und Infrastruktur
4380/VIII

Nachtrag Nr. 2

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 25.08.2025

Lastenrad Sharing: Kosten – Einnahmen; Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.8.2025

Sachverhalt:

Auf die Vorlagen vom 2.7.2025 des Mobilitätsausschusses sowie 7.7.2025 des Rates wird verwiesen.

Im anliegenden Antrag bittet die Kooperation die Verwaltung um schriftliche Darstellung der Kosten und Einnahmeschätzungen für das Lastenrad-Sharing-System ab 1.1.2026.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich bei dem Lastenrad-Sharing-System, wie bereits bei dem Fahrradmietsystem „RSVG-Bike“ in dem bis 31.8.2025 Lastenräder integriert sind, um eine **erweiterte Bereitstellung eines Nahverkehrsangebotes** und wurde in den letzten Jahren vom Rhein-Sieg-Kreis über die allgemeine Kreisumlage mit den Kommunen abgerechnet. Einnahmen aus Mietvorgängen sind alleinig zum Betreiber nextbike geflossen.

In dem nunmehr ab 1.9.2025 umbenannten System „Welo“ wurden die Lastenräder herausgenommen – eine Entscheidung des Rhein-Sieg-Kreises durch Zusammenschluss mit „nextbike Bonn“, „RSVG-Bike“ und „RVK e-Bike“. Hier werden künftig weiter konventionelle Fahrräder und Pedelecs (mit Akku) angeboten.

Die Verwaltung hat jedoch die guten Erfolge und Prognosen für Lastenräder in Siegburg – siehe hierzu auch die ausführlichen Anlagen zu den vorherigen Vorlagen - zum Anlass genommen, in eigener Regie ein Lastenrad-Sharing-System zu installieren und deshalb interimsmäßig mit dem Betreiber nextbike eine Verlängerung bis 31.12.2025 beauftragt, bis eine Entscheidung über die Weiterführung gefallen ist. Dies war über die bestehenden Haushaltsmittel zur Radverkehrsförderung abbildbar und ist ein Teil des beschlossenen Mobilitätsplan SUMP (Maßnahme R13). Es besteht seitens der Nutzenden sowie der Potenziale in Wohngebieten ein breiter Wunsch für dieses Angebot.

Der Rat der Kreisstadt Siegburg hat am 7.7.2025 beschlossen, ab 1.1.2026 eine einjährige Probephase mit fünf Lastenrädern durchzuführen. Die Räder sollen dabei nicht erworben, sondern vom Betreiber bereitgestellt werden. Dies und die Kosten für Wartung der Räder sowie Betrieb der Buchungs-App wird die Verwaltung als konsumtive Kosten für den Haushalt 2026 einstellen.

Die Einnahmen verbleiben weiterhin beim Betreiber. Ein solches Angebot ist in den allermeisten Fällen ein subventioniertes Angebot zur Förderung der nachhaltigen Multi-/Intermodalität. Die Übernahme von Einnahmen kann in öffentlichen Ausschreibungen zwar frei gefordert und verhandelt werden, ist aber dann mit erhöhten Aufwandskosten (auf Seiten der Anbieter) verbunden, sodass die überschaubaren Einnahmen wieder „verschwinden“ würden. Außerdem ist der Gewinn durch die Reduzierung von beispielsweise Einkaufs- und KiTa-Fahrten mit dem Pkw

durch das neue Lastenrad-Sharing-System monetär nicht zu beziffern.

Im Falle der probeweisen Beibehaltung des Systems (fünf Fahrräder für ein Jahr gemäß Beschluss) findet aufgrund der geringen Kosten (Mietmodell: $5 \times 3.000\text{€} = 15.000\text{€}$) keine öffentliche Ausschreibung statt. Die 3.000€ bilden bereits die Untergrenze der Preisspanne (s. Vorlage Nachtrag Nr. 5, Ratssitzung vom 07.07.2025), sodass eine Verhandlung von den sehr überschaubaren Einnahmen unverhältnismäßig ist. Im Vergleich: Im Mobilitätsplan SUMP wurde unter R13 ein Kostenrahmen von 50.000 € angegeben.

Dem Rat der Kreisstadt Siegburg zur Kenntnisnahme

Siegburg 22.8.2025

Anlage:

Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 20.8.2025